

ARMIN GATTERER

Die Südtiroler Landesregierung hat vor kurzem beschlossen, ein "*Europäisches Institut Bozen für angewandte Forschung und Fortbildung*" einzurichten. Das Institut soll in gleichem Masse landeseigene wie überregionale Interessen wahrnehmen und in seiner Anfangsphase drei Sektionen erhalten: "*Recht und Sprache*", "*Umweltschutz im Alpenraum*", "*Volkgruppen- und Autonomiefragen*".

Die drei Bereiche: neue gesellschaftliche Aufgaben

Südtirol steht vor neuen Aufgaben. Mit den sogenannten Durchführungsbestimmungen zur Zweisprachigkeit und zum Gebrauch der deutschen Sprache vor Gericht, welche die im Autonomiestatut gesetzlich festgelegten Garantien in die Wirklichkeit umsetzen sollen, sind für Südtirol Anforderungen entstanden, die es möglichst schnell zu bewältigen gilt. Täglich fallen bei Gericht oder in der Landesverwaltung Übersetzungsaufgaben an, täglich müssen Texte mehrsprachig redigiert werden. Also braucht es Juristen, die terminologisch geschult sind, aber auch Übersetzer und Dolmetscher, die über eine rechtssprachliche Spezialausbildung verfügen.

Neue Anforderungen kommen auf Südtirol auch im Umweltbereich zu: Die Umweltverträglichkeitsprüfung steht vor der gesetzlichen Regelung, das Transitproblem verlangt nach Lösungen, Gemeindeleitbilder müssen entwickelt werden. Im ganzen Alpenraum macht man sich Gedanken über eine Zusammenarbeit in Umweltfragen. Mehrere zwischenstaatliche Organisationen machen sich dafür stark, und im kommenden Jahr soll von den Umweltministern der Alpenstaaten auch eine gemeinsame *Alpenkonvention* verabschiedet werden.

Neu gefordert ist Südtirol schliesslich im Zusammenhang mit der Volksgruppen- und Minderheitendiskussion, die im Zuge der europäischen Einigung auf die ganze EG zukommt und durch den Aufbruch in den osteuropäischen Ländern noch verstärkt wird. Nicht zufällig wird die Minderheitenfrage auch innerhalb der KSZE diskutiert, und nicht zufällig hatten die Südtiroler im Lauf dieses Jahres alle Hände voll zu tun, um den Beratungswünschen aus den osteuropäischen Ländern nachzukommen.

Die Ziele des Instituts: Forschung und Fortbildung

Die Arbeit des Instituts soll sich an der beruflichen Praxis orientieren und Dienstleistungen dafür leisten. *Forschung* ist notwendig, weil - um nur einige Beispiele zu nennen - die mehrsprachige Rechtsterminologie sowohl auf lokaler als auch auf europäischer Ebene noch nicht weit genug entwickelt ist, weil es keine befriedigenden Umwelt-Strategien, geschweige denn Konsens zwischen den gesellschaftlichen Gruppen oder zwischen den Ländern gibt und weil völkerrechtsverbindlicher Volksgruppenschutz auf europäischer Ebene fehlt. *Fortbildung* ist notwendig, weil es Fachleute auszubilden gilt, die - wiederum nur einige Beispiele - fähig sind, einen mehrsprachigen Prozess zu führen, in einem solchen Prozess zu übersetzen, Gesetzes- und Verwaltungstexte mehrsprachig zu entwerfen, UVP-Berichte zu begutachten oder dafür die Richtlinien vorzugeben, Grenz- und Sollwerte im Bereich des Umweltschutzes festzusetzen oder Gemeindeleitbilder zu entwickeln.

Die allgemeine Universitätsausbildung reicht für solche beruflichen Aufgaben nicht aus. Deswegen braucht es eine Zusatz-Fortbildung, die sich das Institut zur Aufgabe machen und all jenen anbieten will, die entweder ein Hochschulstudium bereits hinter sich haben, über eine gleichwertige Berufserfahrung verfügen oder berufsbegleitende Weiterbildung benötigen.

Adressaten des Fortbildungsprogramms sind Juristen, Verwalter, Übersetzer, Anwälte, Ingenieure, Techniker, Lokalpolitiker, Gemeindebedienstete, Journalisten sowie an Volksgruppenfragen In-

teressierte des In- und Auslandes. Die zeitliche Dauer der Fortbildungskurse soll flexibel sein: Je nach Herkunft und Abkömmlichkeit der Teilnehmer und je nach Aufgabenstellung erstrecken sich die Kurse über ein Wochenende, über mehrere Tage oder über eine bis zwei Wochen. Umfangreichere Programme, die mehrere "Fächer" umfassen, werden bis zu einem Jahr dauern, wobei hier Veranstaltungsblöcke vorgesehen sind.

Die Aufgaben der Sektion "Recht und Sprache"

Im Südtirol ist schon allein durch die zweisprachige Verwaltung (Staats-, Landes- und Gemeindeämter) ein permanenter Eigenbedarf an Terminologie und Übersetzung auf breitester Ebene gegeben. Dazu kommt ein hoher Bedarf in der Rechtspflege, dessen Deckung in Anbetracht der erst noch aufzubauenden Zweisprachigkeit bei Gericht von höchster Aktualität ist. Die Terminologiearbeit des Instituts soll Arbeitseinsparungen bei Verwaltungen und Gerichten ermöglichen und einen Beitrag zur begrifflichen Kohärenz der Erlasse und zur Rechtssicherheit leisten.

Das Institut wird seine Bestände auch Privaten zugänglich machen (Rechtsanwälte, Übersetzer, Interessenten aus der Wirtschaft).

Aus internationaler Sicht spielt das Sprachenpaar Deutsch-Italienisch angesichts des Zusammenwachsens der beiden deutschen Staaten und der erstarkten wirtschaftlichen Bedeutung Italiens eine immer wichtigere Rolle (135 Mio. oder knapp 40 % EG-Bürger - einschliesslich der DDR - sprechen diese beiden Sprachen; dazu kommen über 7 Mio. Österreicher und über 4 Mio. deutsch- und italienischsprachige Schweizer).

In der Terminologiearbeit rangiert Italien innerhalb der EG weit hinten. Nimmt man die Eintragsbestände in der EG-Datenbank EURODICAUTOM (Luxemburg/Brüssel) als Gradmesser, so liegt Italien, entgegen seiner gestiegenen politischen und wirtschaftlichen Bedeutung, unter den 9 EG-Sprachen erst an 6. Stelle (hinter Französisch, Englisch, Deutsch, Dänisch, Niederländisch) und hat daher

grossen Aufholbedarf. Zur Überwindung von Kommunikationsbarrieren in den verschiedenen Fachgebieten wäre daher eine mit EURODICAUTOM verbundene Terminologiedatenbank für Italien von grosser Bedeutung.

Die Terminologiebestrebungen in Europa waren bisher vor allem auf die Bedürfnisse der Wirtschaft, der Technik und der Naturwissenschaften ausgerichtet. Die Rechtsterminologie, die erheblich komplexere Probleme stellt, hat dagegen nur eine sehr untergeordnete Rolle gespielt. Durch die Intensivierung zwischenstaatlicher Zusammenarbeit ergeben sich hier jedoch rasch grosse unmittelbare Bedürfnisse.

Der *Sektion "Sprache und Recht"* stellen sich deshalb folgende Aufgaben:

1. Terminologierarbeitung: Einrichtung einer Datenbank für Rechtsterminologie für das Sprachenpaar Deutsch-Italienisch.
2. Beratung der Landesverwaltung bei der Erarbeitung von Erlassen in Koredaktion (Anlehnung an das Koredaktionsmodell der Schweizerischen Bundesverwaltung).
3. Übersetzungsprojekte wie z.B. die Übertragung von italienischen Rechts-Codices ins Deutsche oder umgekehrt bzw. deren terminologische Unterstützung.
4. Fortbildungskurse in Form von Lehrgängen, die mehrere "Fächer" umfassen, oder in Form von Einzel-Blockkursen (Fächer: Terminologierarbeitung, Datenbankbenutzung, Übersetzungsübungen, Koredaktion von Erlassen; Methodik und Theorie der Terminologierarbeitung und des Rechtsvergleichs - mit Einbindung der Studierenden in praktische Arbeiten). Die Einzel-Blockkurse sollen sich vornehmlich an Berufstätige richten (Beamte, Rechtsanwälte, Wirtschaftsleute, Übersetzer, Gerichtsdolmetscher).
5. Öffentlichkeitsarbeit: Tagungen, Seminare, Publikationen, Kontakte mit einschlägigen Einrichtungen.